

A-09-191 Für Frieden in Freiheit. Konsequenz europäisch Handeln.

Antragsteller*in: BAG Migration & Flucht

Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 190 bis 192 einfügen:

Wir stehen weiterhin in voller Solidarität an der Seite der Ukrainer*innen und ihrem Kampf um Frieden, Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung. Diese Solidarität muss auch im Inneren gelten. Der Rechtskreiswechsel für Schutzsuchende aus der Ukraine im Jahr 2022 hat gezeigt, dass der Zugang zum SGB II u. a. die Integration in den Arbeitsmarkt deutlich erleichtert hat. Durch den direkten Zugang zur Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsmaßnahmen wurde eine frühzeitige Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht – mit positiven Effekten für Integration und langfristiger Entlastung der Sozialsysteme. Zugleich unterstreicht das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen unmissverständlich, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren ist. Der Krieg wird erst enden, wenn Russland spürt, dass es scheitern wird. Die Ukraine muss